

Konzept Schulsozialarbeit Münsingen

Autor: Daniel Iseli, Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit

Verabschiedet vom Ausschuss Schulsozialarbeit und von der Zentralschulkommission am 23.06.2008, mit Korrekturen vom Gemeinderat am 27.08.2008

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Zusammenfassung	4
2 Einführung	5
2.1 Ausgangslage	5
2.2 Vorgehen Konzeptentwicklung	5
2.3 Ausgangslage in den Schulen	6
2.4 Bestehende Angebote Münsingen	9
3 Grundlagen und Rahmenbedingungen	10
3.1 Erfahrungen und Evaluationsergebnisse Schulsozialarbeit	10
3.2 Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen	10
Die Aufgaben der Eltern	10
Die Aufgaben der Schule	11
Die Zusammenarbeit in der Jugendhilfe	12
Die Ziele der Sozialhilfe	12
Kommentar	12
4 Situations- und Bedarfsanalyse	13
4.1 Vorgehen	13
4.2 Ergebnisse der Bedarfsanalyse	13
Soziale schwierige Verhalten an der Volksschule Münsingen	13
Anliegen an die Schule (Bedarf an Schulentwicklung)	14
Anliegen an heutige Einrichtungen, Fachstellen und Behörden (Bedarf nach Kooperation und Vernetzung)	15
Bedarf nach Schulsozialarbeit	15
4.3 Interpretation	16
5 Zielsetzungen und Leistungskatalog für die Schulsozialarbeit Münsingen	17
5.1 Zielgruppen	17
5.2 Zielsetzungen	17
5.3 Leistungskatalog	18
6 Ausgestaltung der Schulsozialarbeit	19
6.1 Grundsätze	19
6.2 Angebote für einzelne Schulen und personelle Ressourcen	19
6.3 Anforderungsprofil für die Schulsozialarbeitenden	20
6.4 Methodische Prinzipien	20
7 Angebotssteuerung und Organisation	22
7.1 Grundsätze	22
7.2 Organigramm	22
7.3 Aufgaben der Beteiligten	23
7.4 Infrastruktur und Betriebskredit	24
8 Zusammenarbeit und Gestaltung Schnittstellen	25
8.1. Zusammenarbeit mit den Schulen	25
Grundsätze	25
Schulleitungen	25
Lehrpersonen und Schulkollegien	25
Heilpädagogisches Ambulatorium	25
Fallführungen	26
8.2. Zusammenarbeit mit Eltern	26

8.3. Zusammenarbeit mit Fachstellen	26
Mitarbeit im Fachausschuss Früherkennung	26
Zusammenarbeit Schulsozialarbeit in Region/ Kanton	26
9 Einführung, Controlling und Reporting, Qualitätssicherung und Evaluation	27
9.1 Einführungsplanung	27
9.2 Controlling und Reporting	28
9.3 Qualitätssicherung und Evaluation	28
10 Kosten	29
11 Anhang	30
11.1 Formen der Schulsozialarbeit	30
11.2 Varianten der Angliederung	31
11.3 Stellenbeschreibung Schulsozialarbeiter/-in	32
11.4 Ausschuss Schulsozialarbeit	35
11.5 Übersicht über aktuelle Schulsozialarbeitsprojekte im Kanton Bern	36
11.6 Literaturverzeichnis und Quellenangaben	39

1 Zusammenfassung

Ausgangslage

Die Gemeinde Münsingen betreibt zwei Schulzentren (Rebacker und Schlossmatt) mit integrierter regionaler Oberstufe und dezentralen Kindergärten. Die knapp 1400 Schüler/-innen werden durch insgesamt 150 Lehrkräfte betreut. Die Beanspruchung von Schulleitungen und Lehrpersonen mit sozialen Problemen und schulfremden Belastungen hat in den letzten Jahren zugenommen.

An der Tagung vom 18. November 2006 stellte die Zentralschulkommission fest, dass die Jugendfachstelle und das Heilpädagogische Ambulatorium einen gewissen Teil der Nachfrage abdecken, dass jedoch eine Überlastungssituation besteht und dass ein Angebot an Schulsozialarbeit besonders auf der Unter- und Mittelstufe fehlt.

Auftrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beauftragte am 28.3.2007 einen Ausschuss der Zentralschulkommission mit der Durchführung einer Analyse des Bedarfs und der vorhandenen Ressourcen und mit der Ausarbeitung eines Konzeptes Schulsozialarbeit. Die externe Begleitung wurde von Daniel Iseli von der Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit übernommen.

Bedarfs- und Ressourcenanalyse

Der Ausschuss Schulsozialarbeit führte am 27.10. und 7.12.2007 Workshops mit Vertretungen von Schulleitungen und Lehrpersonen, Eltern, Behörden und Fachstellen durch. Die Datenerhebungen und die Befragungen ergaben:

- Die Schulkommissionen leiten in den letzten Jahren deutlich mehr schwerwiegende Massnahmen bei Schüler/-innen ein.
- Beide Schulzentren formulieren den Bedarf nach integrierter Schulsozialarbeit.
- Die Fachstellen und Behörden erachten den Bedarf als ausgewiesen und unterstützen Schulsozialarbeit für alle Stufen.
- Schulsozialarbeit soll als niederschwelliges, zu den bestehenden Angeboten subsidiäres Angebot mit klarem Profil ausgestaltet werden.

Neben diesen Ergebnissen wurden auch ein gewisser Bedarf nach Entwicklung in der Schule, resp. in der bestehenden Kooperation mit den Fachstellen und Behörden eruiert.

Konzept Schulsozialarbeit

Der Ausschuss Schulsozialarbeit erarbeitete mit diesen Grundlagen das vorliegende Konzept. Zur Frage der Angliederung wurde die Zentralschulkommission konsultiert. Vorgeschlagen wird:

- ein dreijähriges Projekt Schulsozialarbeit ab Schuljahresbeginn 2009 durchzuführen
- den Zielgruppen Schüler/-innen, Lehrpersonen und Schulleitungen sowie Eltern niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsleistungen anzubieten, ergänzend dazu Dienstleistungen in Prävention und Früherkennung.
- das Zentrum Rebacker mit einer 70%-Stelle Schulsozialarbeit und das Zentrum Schlossmatt mit einer 60%-Stelle auszustatten. Die Dienstleistungen werden für alle Stufen inkl. Kindergärten erbracht.
- die Jugendfachstelle mit der operativen Führung zu beauftragen (Erweiterung des bestehenden Leistungsauftrages in der Schulsozialarbeit)

Das Konzept enthält detaillierte Angaben zur Gestaltung der Schnittstellen und zur Zusammenarbeit mit den bisherigen Akteuren, zur Projektgestaltung und -entwicklung, zu den Kosten sowie ein Anforderungsprofil und eine Stellenbeschreibung für die Schulsozialarbeitenden und weitere Grundlagen.

2 Einführung

2.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Münsingen betreibt zwei Schulzentren inkl. regionale Oberstufe, ca. 1'400 Schüler/-innen werden von insgesamt ca. 150 Lehrkräften unterrichtet. Die Beanspruchung der Verantwortlichen aus Schule und dem Schulumfeld mit sozialen Problemen von Schüler/-innen und mit schulfremden Belastungen hat in den letzten Jahren zugenommen. Die Schulen werden bei der Bearbeitung dieser Fragen und Probleme bis heute v.a. unterstützt durch:

- die Jugendfachstelle Aaretal: diese führt unter dem Titel „Prävention und Projektarbeit“ auf der Sekundarstufe 1 regelmässig Unterrichtsmodule zu den Themen „Sucht“ und „Drogen“ durch und steht für weitere Angebote bei Bedarf zur Verfügung (z.B. Beratung und Elternarbeit). Für diese Tätigkeiten besteht eine Leistungsvereinbarung in einem Umfang von 30 bis 40 Stellenprozenten
- das heilpädagogische Ambulatorium, welches Aufgaben in Triage und Vernetzung wahrnimmt
- den Fachausschuss Früherkennung der Gemeinde, welcher eine Vernetzung der Abteilungen Bildung und Soziales und den wichtigsten Fachstellen anstrebt
- den Sozialdienst im Rahmen der Vormassnahmen zu Gefährdungsmeldungen und im Rahmen vormundschaftlicher Interventionen

An der Tagung der Zentralschulkommission vom 18. November 2006 befassten sich Kommissionsmitglieder und Schulleitungen mit dieser Ausgangslage und der künftigen Entwicklung der Schulsozialarbeit und stellten in einer ersten Analyse u.a. fest:

- Die Jugendfachstelle und auch das heilpädagogische Ambulatorium decken einen gewissen Teil der Nachfrage in diesem Bereich ab. Insbesondere das Heilpädagogische Ambulatorium ist jedoch überlastet.
- Auch durch den „Leitfaden Früherkennung“ erhalten Lehrkräfte Unterstützung. Trotzdem gibt es bei ihnen viele Informationsdefizite und die Vernetzung mit den unterstützenden Fachstellen wird als teilweise mangelhaft wahrgenommen.
- Es existiert kein Schulsozialarbeitsangebot für Primarschule und Kindergarten, die Prävention auf dieser Stufe ist ungenügend.
- Es fehlt eine Anlaufstelle mit regelmässiger Präsenz vor Ort.

Der Gemeinderat setzte am 28. März 2007 einen Ausschuss der Zentralschulkommission ein und beauftragte diesen, ein Konzept Schulsozialarbeit auszuarbeiten. Im Rahmen dieses Auftrages:

- sollen die vorhandenen Ressourcen bei der Schulsozialarbeit aufgezeigt werden
- soll eine Bedarfsanalyse bei den Beteiligten durchgeführt werden
- soll ein detailliertes Konzept ausgearbeitet werden
- sollen Lösungsansätze bei der Umsetzung aufgezeigt werden
- soll eine Zusammenarbeit mit andern Gemeinden angestrebt werden

Mit der externen Beratung wurde Daniel Iseli von der Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit beauftragt.

2.2 Vorgehen Konzeptentwicklung

Der Ausschuss Schulsozialarbeit (Zusammensetzung vgl. Anhang 11.5) setzte den Auftrag des Gemeinderates um. Er hat am 27. Oktober 2007 einen Workshop zur Bedarfs- und Situationsanalyse mit einer repräsentativer Vertretung der Schulen durchgeführt (vgl. dazu 4). Am 7. Dezember 2007 wurden die Ergebnisse des ersten Workshops mit Vertretung der Fachstellen und Behörden diskutiert und ergänzt. Die Ergebnisse, zusätzlich erweitert mit statistischen Angaben von Schulen und Fachstellen dienten als

Grundlage für die Konzepterarbeitung. Der Ausschuss hat an acht Sitzungen im Zeitraum August 2007 bis Mai 2008 das Vorgehen und das Konzept beraten. Am 5. Mai wurde die Zentralschulkommission zur Frage der Angliederung konsultiert.

2.3 Ausgangslage in den Schulen

Statistische Angaben

Im Rahmen der Konzeptentwicklung war keine zusätzliche Erhebung statistischer Daten vorgesehen. Die existierenden Daten aus Münsingen wurden jedoch erfasst und diskutiert.

Schulstatistik 2007 (Sek.1 inkl. Rubigen, Tägertschi und Trimstein)

	Anzahl Klassen						Anzahl Lehrpersonen	Anzahl Schüler/-innen total	Anteil ausländische Schüler/-innen in Prozenten
	KG	Prim.	Sek. 1	KKD	KKA Prim.	KKA Sek.1			
Zentrum Rebacker	1	16	12	2	3	1		647 (ohne KG)	
Zentrum Schlossmatt		18	9					549	
div. Standorte	9							188 (alle KG)	
Total	10	34	21	2	3	1	ca. 150	1'384	ca. 10%

Ergänzenden Bemerkungen der Schulleitungen:

- In den KKA ist der Anteil fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher überdurchschnittlich.
- Im Zentrum Rebacker besuchen ca. 20 Schüler/-innen aus stationären Einrichtungen (Heime im oberen Dorfteil) den Unterricht. Für die Lehrkräfte ist dies mit einem Zusatzaufwand verbunden.
- Übertritte nach dem 9. resp. 10. Schuljahr: Pro Jahr wird durchschnittlich 10-15 Schüler/-innen die Absolvierung eines 10. Schuljahres (als Bestandteil der obligatorischen Schulpflicht) bewilligt; es kommt nur in Ausnahmefällen zu Abbrüchen. Auch für die berufsvorbereitenden Schuljahre können die meisten Kandidaten und Kandidatinnen empfohlen werden. Es gibt in Münsingen nur in Ausnahmefällen Schüler/-innen, die nach der obligatorischen Schulzeit keine Anschlusslösung haben. In komplexeren Situationen werden die Schüler/-innen in der Berufsfindung durch das heilpädagogische Ambulatorium mit hohem Aufwand unterstützt.

Eingeleitete Massnahmen/ Verfahren in den Schulen (durch Schulkommission)

	2004	2005	2006	2007
Verweis	5	7 (mündlich)	1	6
Unterrichtsausschluss	0	0	2	5
Gefährdungsmeldung	1	2	4	5
Strafanzeige	1	1	2	4

Kommentar:

- Auffällig ist die deutliche Zunahme bei den schwerwiegenden Massnahmen (Unterrichtsausschlüsse, Gefährdungsmeldungen, Strafanzeigen).

Jugendfachstelle Aaretal, Schulsozialarbeit:

Beratungen 2004 bis 2007

- 52 Schüler/-innen, resp. Familien wurden an total 183 Sitzungen beraten. Die Schüler/-innen waren grossmehrheitlich 14 bis 15-jährig und zu knapp zwei Drittel männlich.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Einzelberatungen im Rahmen der Früherkennung (Handlungsleitfaden)
- Beratung bei Konfliktsituationen Eltern-Jugendliche
- Wochenplatz Netzwerk, Coaching von Schüler/-innen, Kontakte Bezugspersonen (Zunahme in den letzten 2 Jahren)
- Coaching Schüler/-innen 10. Schuljahr bez. Lehrstellensuche (Zunahme in den letzten 2 Jahren)

Weitere Aussagen sind nicht möglich (Entwicklungen, Trends)

Soziale Dienste

Gefährdungsmeldungen (Kinder und Jugendliche)

- 2004 10
- 2005 12
- 2006 12
- 2007 9

Kant. Erziehungsberatung Bern

Anmeldungen

- 2004 68
- 2005 47
- 2006 79

Kommentar

- Münsingen weist gemäss Sozialindex der Kant. Erziehungsdirektion eine Sozialbelastung im unteren Mittelfeld des kantonalen Durchschnitts auf. Der Zusatzaufwand, der durch die Betreuung von Schüler/-innen aus stationären Einrichtungen entsteht, wird jedoch durch die angewendeten Kriterien nicht erfasst (Münsingen ist Standort von drei Kinder- und Jugendheimen).
- Die Klassenlehrpersonen und das heilpädagogische Ambulatorium betreiben einen hohen (und erfolgreichen) Aufwand betr. Berufswahl und -findung auf der Sekundarstufe 1. Der Aufwand könnte durch eine früher einsetzende Unterstützung reduziert werden (z.B. durch Schulsozialarbeit).
- In den letzten Jahren haben die eingeleiteten Massnahmen durch die Schulkommission klar zugenommen. dies betrifft besonders schwerwiegende wie Unterrichtsausschlüsse, Gefährdungsmeldungen und Strafanzeigen.

2.4 Bestehende Angebote Münsingen

Besonderes Leistungsangebot in Münsingen

Fachstellen	Leistungsangebot für die Schulen
Jugendfachstelle Aaretal	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von 5 Präventionsmodulen auf der Oberstufe zu Sucht, Liebe und Übergänge/ Abschied • Modul Klassenintervention auf Anfrage • Regelmässige Präsenz auf Pausenplätzen • Einzelberatung von Schüler/-innen (Früherkennung, Konflikte mit Eltern, Coaching Lehrstellensuche 10. Schuljahr) • Netzwerk Wochenplatz, Coaching von Schüler/-innen
Heilpädagogisches Ambulatorium	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung und Beratung von Schüler/-innen, Lehrpersonen und Eltern in schwierigen Situationen • Triagefunktion • Unterstützung von Schüler/-innen bei der Berufswahl und -findung
Sozialdienste Münsingen	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung Umsetzung Handlungsleitfaden Früherkennung • Angebot Konsilium für Lehrpersonen • Krisenintervention • Vormassnahmen Kindesschutzverfahren
Fachausschuss Früherkennung	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung, Förderung und Koordination der Früherkennung • Handlungsleitfaden Früherkennung • Handlungsleitsätze Unterrichtsausschluss

Dazu kommen die üblichen kantonalen, resp. regionalen Angebote der Erziehungsberatung/ KJPD Bern, der Berner Gesundheit BEGES in Bern und des Contact-Netzwerks in Münsingen.

3 Grundlagen und Rahmenbedingungen

3.1 Erfahrungen und Evaluationsergebnisse Schulsozialarbeit

Die bisherigen Projektevaluationen zeigen für die Schulsozialarbeit übereinstimmend (Vögeli-Mantovani 2005):

- Die Lehrpersonen erfahren Unterstützung und Entlastung durch Schulsozialarbeit
- Die Zufriedenheit der Lehrpersonen aufgrund der Entlastung und der formellen und informellen Zusammenarbeit wird verbessert
- Die hohe Akzeptanz der Lehrpersonen, in Kollegien und Schulen gegenüber der Schulsozialarbeit
- Eine quantitativ gute Nutzung der Angebote der Schulsozialarbeit nach kurzer Startphase
- Der Leistungsschwerpunkt liegt bei der fall- und situationsbezogenen Beratung

Weitere ausgewählte Evaluationsergebnisse:

- Drilling (2000) zeigt auf, dass integrierte Schulsozialarbeit mit bis zu 60% der Schüler/-innen einer Schule im Rahmen sozialarbeiterischer Hilfeleistungen in einem kontinuierlichen und regelmässigen Kontakt steht, und zwar gleichermassen bei sozial auffälligen wie unauffälligen Schüler/-innen. Die Entlastungsfunktion bei Lehrkräften wird ebenfalls durchgehend bestätigt (mehr Zeit für Unterrichtstätigkeit, geringere Fluktuation). Wenn die Schnittstelle mit der gesetzlichen Jugendhilfe optimal gestaltet wird, so kommt diese zudem früher als bisher mit gefährdeten Kindern und Jugendlichen in Kontakt.
- Eine breite Untersuchung im Kanton Zürich (Müller 2004) zeigt den aktuellen Entwicklungsstand und die grosse Verbreitung von Schulsozialarbeit im Kanton Zürich zum Zeitpunkt der Erhebung.
- Ein Vergleich der integrierten Schulsozialarbeit mit der ambulanten Schulsozialarbeit in der Stadt Bern ergibt für beide Modelle sowohl Vorteile als auch Nachteile (Wicki 2002): Die integrierte Schulsozialarbeit ist niederschwelliger für Schüler/-innen und Lehrpersonen, hingegen ist die Schwelligkeit für Eltern erhöht. Zudem besteht die Gefahr der Vereinnahmung durch die Schule. Die ambulante Schulsozialarbeit (Distanzmodell) ist hochschwelliger für Lehrpersonen und Schüler/-innen, jedoch niederschwelliger für Eltern. Sie muss sich laufend darum bemühen, das Angebot in den Schulen bekannt zu machen und sich im System Schule vermehrt zu engagieren (durch Präventionsprojekte, Schulaktivitäten).

Weitere vergleichende und vertiefte Evaluationen, welche die verschiedenen Modelle und Erfahrungen aufarbeiten oder längerfristige Wirkungen untersuchen, sind erst geplant oder im Gang (Fachhochschulen Nordwestschweiz und Bern).

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat Anfang 2008 „Schulsozialarbeit. Leitfaden zur Einführung und Umsetzung“ veröffentlicht.

Im Anhang findet sich eine Übersicht über aktuelle Stellen und Projekte Schulsozialarbeit.

3.2 Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Aufgaben der Eltern

Zivilgesetzbuch

Im Allgemeinen

- Art. 296 Die Kinder stehen, solange sie unmündig sind, unter elterlicher Sorge (Abs.1).

Erziehung

- Art. 302 Die Eltern haben das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen (Abs.1).
- Sie haben dem Kind ... eine angemessene, seinen Fähigkeiten und Neigungen soweit möglich entsprechende allgemeine und berufliche Ausbildung zu verschaffen (Abs. 2).
- Zu diesem Zweck sollen sie in geeigneter Weise mit der Schule und, wo es die Umstände erfordern, mit der öffentlichen und gemeinnützigen Jugendhilfe zusammenzuarbeiten (Abs. 3).

Vormundschaftsbehörde

Kinderschutz/ geeignete Massnahmen

- Art. 307 Ist das Wohl des Kindes gefährdet und sorgen die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe oder sind sie dazu ausserstande, so trifft die Vormundschaftsbehörde die geeigneten Massnahmen zum Schutze des Kindes (Abs. 1).
- Art. 314a Vormassnahmen und Massnahmen im Rahmen des Fürsorgerischen Freiheitsentzuges für Kinder.

Die Aufgaben der Schule

Volksschulgesetz vom 19.3.1992 (mit diversen Revisionen in der Zwischenzeit)

Aufgabe Art. 2

- Die Volksschule unterstützt die Familien in der Erziehung der Kinder (Abs.1).
- Sie schützt die seelisch-geistige und körperliche Integrität der Schülerinnen und Schüler und sorgt für ein Klima von Achtung und Vertrauen (Abs. 3).

Integration und besondere Massnahmen Art. 17

- Schülerinnen und Schülern, deren schulische Ausbildung durch Störungen und Behinderungen oder durch Probleme bei der sprachlichen und kulturellen Integration erschwert wird, sowie Schülerinnen und Schülern mit ausserordentlichen Begabungen soll in der Regel der Besuch der ordentlichen Bildungsgänge ermöglicht werden (Abs. 1).
- Die Bildungsziele werden soweit nötig durch besondere Massnahmen wie Spezialunterricht, besondere Förderung oder Schulung in besonderen Klassen, die grundsätzlich in Schulen mit Regelklassen zu integrieren sind, angestrebt (Abs. 2).

Disziplin, Massnahmen Art. 28

- Die Schule sorgt für einen geordneten Schulbetrieb und ein förderliches Lernklima (Abs.1).
- Schüler und Schülerinnen, welche durch ihr Verhalten den ordentlichen Schulbetrieb erheblich beeinträchtigen, können von der Schulkommission während höchstens zwölf Schulwochen pro Schuljahr teilweise oder ganz vom Unterricht ausgeschlossen werden (Abs. 5).
- Bei einem Ausschluss sorgt die von der Gemeinde beauftragte Fachstelle in Zusammenarbeit mit den Eltern und mit Hilfe der Lehrerschaft und der Schulleitung für eine angemessene Beschäftigung. Die Schule plant rechtzeitig die Wiedereingliederung. (Abs. 6).

Mängel in der Erziehung oder Pflege Art. 29

- Sind Anzeichen für Mängel in der Erziehung oder Pflege oder für eine anderweitige Gefährdung der Schülerinnen und Schüler vorhanden, informiert die Lehrerschaft oder die Schulleitung die Eltern (Abs.1).

Die Zusammenarbeit in der Jugendhilfe

Zivilgesetzbuch

Zusammenarbeit in der Jugendhilfe (Art. 317)

- Die Kantone sichern durch geeignete Vorschriften die zweckmässige Zusammenarbeit der Behörden und Stellen auf dem Gebiet des zivilrechtlichen Kinderschutzes, des Jugendstrafrechtes und der übrigen Jugendhilfe.

Im Kanton Bern muss diese Aufgabe einerseits durch das Kant. Jugendamt, andererseits durch die Gemeinden wahrgenommen werden.

Die Ziele der Sozialhilfe

Sozialhilfegesetz vom 11.6.2001

Wirkungsziele (Art. 3)

- Die Massnahmen der Sozialhilfe sind in den einzelnen Wirkungsbereichen auf folgende Ziele ausgerichtet:
 - a) Prävention
 - b) Hilfe zur Selbsthilfe
 - c) Ausgleich von Notlagen
 - d) Behebung von Notlagen
 - e) Verhinderung von Ausgrenzung
 - f) Förderung von Integration

Finanzierung (Art. 58ff und 78ff)

Der Lastenausgleich der Sozialhilfegesetzgebung sichert die Finanzierung der kommunalen/ regionalen Sozialdienste und der stationären und ambulanten Jugendhilfemassnahmen im Kanton Bern (Jugendberatung, Jugendarbeit, Platzierung in Heimen usw.).

Kommentar

- Diese Hinweise auf die gesetzlichen Grundlagen zeigen, dass Schulsozialarbeit als gemeinsame Aufgabe von Schule, Jugendhilfe (Jugendberatung, Jugendarbeit), zivilrechtlichem Kinderschutz (Vormundschaftsbehörde) und Sozialhilfe betrachtet werden muss. Dies muss bei der Planung und Entwicklung sowie bei der Organisation und Institutionalisierung von Schulsozialarbeit berücksichtigt werden.
- Für Schulsozialarbeit existieren im Kanton Bern zurzeit keine konkreten gesetzlichen Grundlagen. Die Verankerung von Schulsozialarbeit im Volksschulgesetz wird im Hinblick auf die geplante Revision 2012 geprüft.
- Die Erziehungsdirektion hat im Jahre 2007 eine Bestandesaufnahme im Kanton Bern durchgeführt und hat im März 2008 „Schulsozialarbeit. Leitfaden zur Einführung und Umsetzung“ veröffentlicht.

4 Situations- und Bedarfsanalyse

4.1 Vorgehen

Am 27. Oktober 2007 wurde ein Workshop mit folgender repräsentativen Vertretung der Schulen durchgeführt:

- 5 Schulleiter/-innen
- 7 Lehrpersonen Kindergarten/ Unterstufe bis 3. Klasse
- 3 Lehrpersonen 4. bis 6. Klasse
- 4 Lehrpersonen 7. bis 9. Klasse Real- und Sekundarschule
- 6 Lehrpersonen Kleinklassen, Spezialunterricht und Tagesschule
- 5 Mitglieder Schulkommissionen
- 2 Elternvertretungen

Mit dem Ziel, die Bedarfsabklärung zu vertiefen und einer kritischen Aussensicht zu unterziehen, eine bessere Vernetzung der existierenden schulunterstützenden Einrichtungen zu thematisieren und deren Anforderungen an die Schulsozialarbeit zu erfassen, wurde am 7. Dezember 2007 ein zweiter Workshop mit folgenden Beteiligten durchgeführt:

- 2 Mitarbeitende Heilpädagogisches Ambulatorium
- 2 Mitarbeiterin Erziehungsberatung/ KJPD
- 2 Mitarbeitende Sozialdienst
- 4 Mitarbeitende Jugendfachstelle Aaretal
- 1 Mitarbeiter Berner Gesundheit BEGES Burgdorf
- 1 Mitarbeiter Kantonspolizei
- 1 Mitarbeiterin Jugendgericht Bern-Mittelland
- 1 Mitarbeiterin Contact Bern
- 1 Mitarbeiterin Kindertagesstätte/ Tageseltern
- 2 Mitglieder Sozialkommission
- Gemeinderat Ressort Sicherheit
- Gemeindepräsident

Die Ausschüsse Früherkennung und Gesundheit und Suchtprävention waren ebenfalls vertreten.

An den beiden Workshops wirkten die Mitglieder des Ausschusses Schulsozialarbeit mit.

4.2 Ergebnisse der Bedarfsanalyse

Die Ergebnisse der beiden Workshops wurden vollständig dokumentiert, sie werden wie folgt wiedergegeben und zusammengefasst:

Soziale schwierige Verhalten an der Volksschule Münsingen

Die Reihenfolge entspricht der Prioritätensetzung durch die Teilnehmenden des Schul-Workshops 1:

1 Sozialisation und Eltern

Genannt werden mit einem Schwerpunkt auf der Unterstufe:

Sozialisationsdefizite wegen Überforderung der Eltern (Trennung/ Alleinerziehende, Suchtprobleme, Krankheiten, häusliche Gewalt), Fixierung auf das Kind/ egozentrisches Verhalten, Diskrepanz zwischen Alter und übertragener Verantwortung, fehlende Elternmitarbeit.

2 Verhalten von Schüler/-innen

Ausgrenzung, Mobbing und Gewalt werden von den Lehrpersonen aller Stufen problematisiert. Dazu kommen besondere Gruppenphänomene (Druck, Games) und auffälliges Benehmen auf der Oberstufe.

3 Integration

Hierarchieumkehr in Migrationsfamilien wird neben Sprachproblemen und patriarchalischen Verhältnissen in erster Linie angeführt.

4 Weitere

Von den Speziallehrkräften werden zusätzlich erwähnt die Suchtgefährdung einzelner Schüler/-innen sowie Aufmerksamkeitsdefizite bis zur Schulverweigerung.

Eltern weisen auf die Überforderung von Lehrkräften mit drohender Resignation, resp. Burnout hin.

Dieser Problemkatalog ist für die Teilnehmenden des zweiten Workshops nachvollziehbar, er stellt eine Momentaufnahme dar. Die Jugendfachstelle beurteilt die Probleme gleich.

Kommentar Projektausschuss:

Hierarchieumkehr wird in allen Bereichen festgestellt, nicht nur bei Migrationsfamilien (unter dem Titel „Integration“).

Anliegen an die Schule (Bedarf an Schulentwicklung)

Am Schul-Workshop 1 wurden folgende Anliegen formuliert:

Anliegen an/ unter Lehrpersonen

- Die Zusammenarbeit der Lehrkräfte an den Klassen intensivieren
- Mehr Möglichkeit zu Intervention und Supervision
- In den schulischen Berichten das Sozialverhalten beurteilen, entsprechende Informationen stufenübergreifend weitergeben an die nächste Lehrperson sowie Übergabegespräche durchführen (mit Elternbeteiligung)

Anliegen an Schulleitungen

- Qualitätsentwicklung weiterführen (verschiedene Projekte, insbesondere Mediation)
- Pädagogische Konferenzen durchführen
- Klare Schulhausregeln formulieren und kommunizieren
- Leitfaden Früherkennung pflegen
- Umgang mit Daten regeln (Persönlichkeitsschutz)

Weitere Anliegen, resp. Bemerkungen

- Aufwertung des Kindergartens (vermehrte Prävention und Früherkennung)
- Mehr Teamteaching und Entlastung für Unterricht ermöglichen

- Beizug von Übersetzungsdiensten und Kulturvermittler/-innen
- Unterstützung HPA wird sehr geschätzt, aber Ressourcen sind knapp

Die Teilnehmenden am zweiten Workshop unterstützen viele der formulierten Anliegen. Die Entwicklungsarbeit muss jedoch von den (geleiteten) Schulen gewollt werden, sie kann nur durch sie definiert und geleistet werden. Die Schulen hätten z.B. die Möglichkeit, eigene „Feuerwehrteams“ aus Schulleitungs- und Lehrpersonen einzusetzen.

Angeregt wird eine verstärkte Zusammenarbeit der Schulzentren, insbesondere in der Berufswahlvorbereitung. Auch innerhalb der Zentren könnte die Vernetzung besser sein. Es wird jedoch auch anerkannt, dass bereits heute viel geleistet wird in den Schulen.

Anliegen an heutige Einrichtungen, Fachstellen und Behörden (Bedarf nach Kooperation und Vernetzung)

Die teilnehmenden Workshop 1 formulieren folgende Anliegen:

- Die Information über die Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen beteiligten Stellen ist ungenügend (mehr positive Öffentlichkeitsarbeit wird gewünscht)
- Die Triage wird überwertet, es fehlt oft die Handlungsorientierung und die schulnahe, praktische Unterstützung
- Im Einzelfall ist der Informationsfluss ungenügend, die Zusammenarbeit wird als wenig verbindlich und nachhaltig erlebt. In diesem Zusammenhang wird die Erziehungsberatung teilweise als hochschwellig erlebt

Aus der Sicht der Fachstellen und Einrichtungen (Workshop 2) ist der Bedarf nach einer Ansprechstelle für Lehrpersonen verständlich. Die Werbung und die Vernetzung muss auch aus ihrer Sicht verbessert werden. Vorgeschlagen wird eine periodische Durchführung von Angebots-Workshops für Lehrpersonen. Hingewiesen wird auf mangelnde Ressourcen, was zur „Weiterreichung des Problems“ führen kann. Viele machen zudem lieber Prävention als (Krisen-)Intervention. Hingewiesen wird jedoch ausdrücklich auf die bestehenden konsiliarischen Angebote der Erziehungsberatung wie des Sozialdienstes.

Die Hilfe vor Ort kommt für die Schulen tatsächlich zu kurz, die geografische Distanz z.B. zur Erziehungsberatung ist gross.

Die Schulsozialarbeit könnte die Fallführung teilweise übernehmen.

Eine gute schulinterne Kooperation (zwischen Stufen und Zentren) ist eine optimale Voraussetzung für eine bessere externe Kooperation wie für Einführung von Schulsozialarbeit. Aber auch die Stellen unter sich sehen einen Entwicklungsbedarf. Die Möglichkeit von ERFA-Gruppen mit Schulvertretungen und Fachstellen wird vorgeschlagen, ebenso ein Ausbau der Arbeit des Fachausschusses Früherkennung.

Bedarf nach Schulsozialarbeit

Der Bedarf nach Schulsozialarbeit wird von allen Interessengruppen am Schul-Workshop klar bejaht, mit besonderem Nachdruck von Unterstufe und Kindergarten:

- Gewünscht wird eine niederschwellige und neutrale, schulnahe Einrichtung in beiden Schulzentren zur Entlastung der Klassenlehrpersonen und des HPA
- Betont wird die Notwendigkeit einer klaren Aufgaben- und Rollenverteilung der Hauptbeteiligten. Gewünscht wird die Möglichkeit zu geschlechtsspezifischer Arbeit
- Offene Fragen betreffen die regionale Zusammenarbeit und die organisatorische Unterstellung

Die externen Fachstellen und Einrichtungen unterstützen am zweiten Workshop die Einführung von Schulsozialarbeit mit folgenden Aussagen:

- Für alle Stufen (auch KG)
- Mit einem breiten und gleichzeitig ergänzenden, nachgelagerten Angebot: Triage/ Drehscheibenfunktion, aber auch Beratung, Intervention, Prävention und Mitarbeit Schulentwicklung.
- Mit Regelung des Informationsflusses und der Zuständigkeiten (Abläufe), klares Profil
- Niederschwellig vor Ort, bekannt mit Lehrpersonen
- Unabhängigkeit, kein verlängerter Arm der Schulleitung oder des Sozialdienstes

4.3 Interpretation

Die Ergebnisse der beiden Workshops lassen sich wie folgt zusammenfassen und interpretieren:

Sozial schwierige Verhalten von Schüler/-innen an der Volksschule Münsingen

- Diese werden von der Schule, dem Schulumfeld und den Fachstellen weitgehend gleich wahrgenommen resp. definiert. Viele der nicht bearbeiteten sozialen Problemstellungen treten bereits auf der Unterstufe, resp. im Kindergarten auf
- Die Veränderungen in Gesellschaft und Familien, resp. auch deren schwierige Folgen werden in der Schule sichtbar.
- Die vielen Zusatzaufgaben für Lehrkräfte können zu Überlastung und Überforderung führen.

Anliegen an die Schule (Bedarf an Schulentwicklung)

- Die Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen, in den Schulzentren und zwischen den Schulzentren muss weiter gefördert werden. Für verschiedene Bereiche werden Fragen formuliert, gefordert sind in erster Linie Schulleitungen und Kollegien.

Anliegen an heutige Einrichtungen, Fachstellen und Behörden

- Der Informationsstand der Lehrpersonen über die bestehenden Angebote ist ungenügend, es fehlt eine Ansprechstelle. In Einzelfällen erhalten die Lehrpersonen der Unterstufe teilweise nicht die gewünschte Unterstützung. Konkrete Verbesserungsvorschläge sind formuliert worden (ERFA-Gruppen, Angebots-Workshops). Ein weiterer Ausbau der Früherkennung drängt sich auf.

Bedarf nach Schulsozialarbeit

- Alle Beteiligten aus Schule und Schulumfeld formulieren klar den Bedarf nach niederschwelliger, integrierter Schulsozialarbeit für alle Stufen an beiden Schulzentren mit einem Schwerpunkt auf der Unterstufe inkl. Kindergarten. Die Schulsozialarbeit soll zwar schulnahe, aber trotzdem neutral sein.
- Die Fachstellen bestätigen die Angebotslücke. Das Angebot soll subsidiär (Drehscheibenfunktion) und trotzdem breit sein und auch Beratung, Intervention und Mitarbeit bei Prävention und Schulentwicklung umfassen.
- Gefordert wird von allen Beteiligten ein Profil mit einer klaren Aufgaben- und Rollenverteilung.
- Die Erwartungen an die Schulsozialarbeit sind hoch und teilweise widersprüchlich.

5 Zielsetzungen und Leistungskatalog für die Schulsozialarbeit Münsingen

5.1 Zielgruppen

1. Priorität

- Schülerinnen und Schüler
- Lehrpersonen und Schulleitungen

2. Priorität

- Eltern

5.2 Zielsetzungen

Schüler und Schülerinnen

Schüler und Schülerinnen werden durch Schulsozialarbeit bei einer positiven Lebensbewältigung und bei der Entwicklung von neuen Bewältigungsstrategien im Umgang mit psychosozialen Belastungen unterstützt. Sie fördert die Integration der Kinder und Jugendliche und unterstützt sie bei der Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenz.

Lehrpersonen

Lehrpersonen werden bei der Erfüllung ihres erzieherischen Auftrages gezielt entlastet und unterstützt.

Eltern

Eltern werden bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages unterstützt.

Weitere Zielsetzungen

- Schulsozialarbeit unterstützt die Schule in der Gestaltung der Schule als Lern- und Lebensraum. Sie entlastet und unterstützt die Schule bei Früherkennung und -intervention und in der Krisenintervention bei sozialen Problemen.
- Schulsozialarbeit als Anlaufstelle leistet selbständige Beratung von Schüler/-innen, Lehrpersonen und Eltern. Schulsozialarbeit ist für die Zielgruppen leicht zugänglich. Dies wird erreicht durch
 - örtliche und räumliche Integration in den Schulen,
 - niederschwellige Zugänglichkeit ohne administrative und formelle Hürden,
 - informelle Präsenz in den Schulen (Pausenplätze, Lehrerzimmer, Schulanlässe),
 - angemessenen Stellenumfang.
- Schulsozialarbeit versteht sich als Teil der Kinder- und Jugendhilfe, sie fördert und gewährleistet die Kooperation und Vernetzung zwischen Schulen und Fachstellen.

5.3 Leistungskatalog

Leistungsbereiche	Leistungen
1 Prävention und Früherkennung	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination und spezifische Mitarbeit bei Klassen-, Gruppen- und Schulprojekten • Beratung und spezifische Mitarbeit bei Schulkonferenzen und Weiterbildungsanlässen • Beratung und spezifische Mitarbeit bei schulergänzenden Angeboten (Tagesschule) • Mitwirkung Früherkennung • Präventionsangebote und Sozialtraining (bis 6. Klasse)
2 Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern (Einzelne und Gruppen)	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelberatung* • Gruppenberatung* • Information, Abklärung (Situationsanalyse), Triage, Übergabegespräche* • Krisenintervention • Vermittlung in Konfliktsituationen • Ressourcenvermittlung und Vernetzung (Beratungsstellen, Betreuungs- und Freizeitangebote)
3 Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitungen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachberatung und Fallbesprechung • Mitarbeit bei Unterrichtsausschlüssen (Art. 28 VSG) • Fallführung (in Einzelfällen in Absprache mit Schulleitung) • Information und Vermittlung von Ressourcen (Beratungsstellen, Betreuungsangebote) • Beratung und Unterstützung in sozialen Krisensituationen in Klassen • Mitwirkung bei Elternarbeit
4 Beratung von Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzberatung • Information und Vermittlung betr. Ressourcen und Unterstützungsangebote
5 Informations- und Kooperationsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Information und Dokumentation über die Leistungen der Schulsozialarbeit • Informelle Präsenz (an den Schulen) • Information und Dokumentation über Einrichtungen und Unterstützungsangebote (Drehscheibenfunktion) • Aufbau und Pflege eines Kooperationsnetzes mit Einrichtungen, Unterstützungsangeboten und Behörden

*Systemische Schulsozialarbeit arbeitet gezielt mit Einbezug des Umfeldes der jeweiligen Schüler/-innen (Eltern, Kolleg/-innen, Lehrpersonen usw.)

6 Ausgestaltung der Schulsozialarbeit

6.1 Grundsätze

- Ausgehend von den Ergebnissen der Bedarfs- und Ressourcenanalyse, wird die Einführung von Schulsozialarbeit an den Schulen Münsingen von allen Beteiligten unterstützt. Die Ausgestaltung richtet sich nach dem Bedarf, nach den Zielsetzungen und dem formulierten Leistungskatalog. Aufgrund des Bedarfsnachweises und weil präventive Aspekte als wichtig erachtet werden, ist Schulsozialarbeit grundsätzlich für alle Schulen vorzusehen, mit einem besonderen Schwerpunkt auf der Unterstufe inkl. Kindergarten.
- Geplant wird integrierte Schulsozialarbeit, ergänzt mit einem ambulanten Angebot für die Kindergärten.
- Ein flächendeckendes, kombiniertes Angebot Schulsozialarbeit verlangt nach entsprechenden Rahmenbedingungen. Schulsozialarbeit wird als Gesamtangebot geplant und wird kontinuierlich gesteuert und entwickelt. Dies setzt klare Zuordnungen für die Führung (strategisch und operativ) und ein entsprechendes Organisationsmodell voraus.
- Das bisherige Angebot der Jugendfachstelle in der Präventionsarbeit (inkl. Coaching im Angebot Wochenplatz) wird beibehalten und auf die Unter- und Mittelstufe erweitert. Das Beratungsangebot im Schulbereich wird nicht weiter geführt und von der Schulsozialarbeit übernommen.
- Bei der vorgeschlagenen Stellendotierung wird berücksichtigt:
 - die höhere Belastung des Zentrums Rebacker durch die Führung der Kleinklassen und durch Kinder und Jugendliche aus Heimen.

6.2 Angebote für einzelne Schulen und personelle Ressourcen

	Schulhäuser	Anzahl Klassen/ Schüler/-innen	Schulsozialarbeit Stellenprozentage
Zentrum Rebacker	Rebacker	16 / 320	70%
	Mittelweg	7 / 130	
	Sonnhalde	11 / 220	
	Kindergärten	4 / 80	
	Total	38 / 750	
Zentrum Schlossmatt	Schlossmatt alt	27 / 550	60%
	Schlossmatt Haupt		
	Schlossmatt neu		
	Kindergärten	6 / 110	
	total	33 / 660	

Stellenbildung

Dies ergibt folgende Stellen:

- Eine Schulsozialarbeitsstelle mit einem Pensum von 70 Stellenprozenten für das Zentrum Rebacker inkl. die Kindergärten im oberen Dorfteil. Der Standort der integrierten Schulsozialarbeit befindet sich im Rebackerschulhaus mit regelmässiger Präsenz in den verschiedenen Schulhäusern und Lehrerzimmern des Schulzentrums. Die dezentralen Kindergärten werden regelmässig besucht (ambulante Schulsozialarbeit).
- Eine Schulsozialarbeitsstelle mit einem Pensum von 60 Stellenprozenten für das Zentrum Schlossmatt (integrierte Schulsozialarbeit für die Schulen Schlossmatt und ambulante Schulsozialarbeit für die Kindergärten im unteren Dorfteil).

Stellenpensum und Angebot

Es ist davon auszugehen, dass die Schulsozialarbeitenden während der Schulzeiten ein höheres Arbeitspensum leisten, mit entsprechenden Kompensationsmöglichkeiten während der unterrichtsfreien Zeit (Jahresarbeitszeit). Dies bedeutet; für das Zentrum Rebacker, resp. für den oberen Dorfteil stehen effektiv 4 bis 4,5 Arbeitstage pro Schulwoche zur Verfügung, für das Zentrum Schlossmatt, resp. für den unteren Dorfteil effektiv 3,5 bis 4 Arbeitstage.

6.3 Anforderungsprofil für die Schulsozialarbeitenden

- Diplom in Sozialer Arbeit
- Ausbildung in systemischer Beratung und Intervention
- Systemische Arbeitsweise
- Gute Kenntnisse Kindes- und Jugendschutz
- Berufserfahrung und/ oder Weiterbildung in der Arbeit mit Kinder/ Jugendlichen und Familien
- Methodenkompetenz für Beratung, Projektarbeit und Case-Management
- Bereitschaft zu spezifischer Weiterbildung „Schulsozialarbeit“
- Vertrautheit mit dem Arbeitsfeld Schule und den Rahmenbedingungen
- Fähigkeit für interdisziplinäres Denken und Kooperation
- Kompetenter Umgang mit verschiedenen Anspruchsgruppen
- Sehr gutes Selbstmanagement, organisatorische Fähigkeiten
- Hohe Bereitschaft zu flexiblem Arbeitseinsatz (Orte, Arbeitsformen, Vollpensum während Semester mit Kompensationsmöglichkeit in unterrichtsfreier Zeit)
- Beide Geschlechter, Mann und Frau

6.4 Methodische Prinzipien

Grundsätze

- Sozialarbeitende unterstehen dem Amtsgeheimnis und der beruflichen Schweigepflicht gemäss Datenschutzgesetzgebung.
- Schulsozialarbeit arbeitet mit den Methoden und nach den Grundsätzen Sozialer Arbeit. Sie ist einerseits in Prävention und Früherfassung tätig, was eine möglichst hohe Freiwilligkeit der Inanspruchnahme von Leistungen voraussetzt. Schulen wie Soziale Arbeit haben andererseits jedoch auch den Auftrag, zum Schutz von gefährdeten Schülern und Schülerinnen ohne ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen zu intervenieren. Dies verlangt Flexibilität und situative Prioritätensetzung durch die Schulsozialarbeitenden.

- Für die Schulen gelten die Schulpflicht und der obligatorische Unterrichtsbesuch. Die Soziale Arbeit kennt das Spektrum von der präventiven freiwilligen Beratung bis zur gesetzlich verpflichtenden Intervention.
- Die Schulsozialarbeit bewegt sich daher im Spannungsfeld verschiedener Interessen (Schüler/-innen, Schule, Eltern und Behörden), daraus können sich Konflikte ergeben. Dies verlangt genaue Absprachen, Auftragsklärungen und Rollenteilungen zwischen der Schulsozialarbeit und den Lehrpersonen resp. weiteren Beteiligten. Anzustreben ist eine Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Leistungen in Prävention und Früherkennung, Information und Kooperation (vgl. Leistungskatalog Bereiche 1 und 5):

- Schulsozialarbeit entwickelt Angebote und führt diese in Absprache mit den Schulleitungen, resp. der Leitung Schulsozialarbeit oder in deren Auftrag durch. Für diese Projekte gelten die Bestimmungen der Schule (obligatorische Teilnahme oder freiwillige Angebote).

Leistungen in Beratung und Unterstützung von Schülern und Schülerinnen, resp. von Eltern, von Lehrpersonen und Schulleitungen (vgl. Leistungskatalog Bereiche 2, 3, 4):

Beratungs- und Unterstützungsleistungen können erfolgen:

- durch Selbstmeldung von Schülern und Schülerinnen
- auf Initiative von Drittpersonen (z.B. Aufforderung durch Lehrperson, Schulleitung, Eltern, Sozialarbeitende)
- durch eine verpflichtende Beratung resp. Fallführung in besonderen Situationen (in gegenseitiger Absprache zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeiter/-in). Kriterien für die Übernahme von Fallführungen durch die Schulsozialarbeit sind z.B.: Die Schulsozialarbeit ist besonders geeignet für die Bearbeitung der Problemstellung und es ist noch keine andere Fachstelle involviert. Die Fallführung beschränkt sich auf den sozialarbeiterischen Auftrag. Für die schulischen Fragen (Unterricht, Sanktionen, disziplinarische Massnahmen) bleibt die Schule zuständig.

Umgang mit Schweigepflicht und Meldepflicht

- Die Vertraulichkeit wird bei freiwilliger Beratung gewährleistet.
- Da Konflikte und Probleme von Schülerinnen und Schülern oft ohne Beteiligung des Umfeldes nicht lösbar sind, klärt der/die Schulsozialarbeitende die Ratsuchenden auf und holt ihre Einwilligung für die entsprechenden Schritte ein. Bei hohem Gefährdungspotential und fehlender Entbindung von der Schweigepflicht hat sie/er eine Meldepflicht an die Leitung Schulsozialarbeit. Diese entscheidet über eine Weiterleitung an die zuständige Behörde.
- Geht die Initiative für die Beratung von einer Drittperson aus (Schulleitung, Lehrperson, Eltern) und ist diese über den Inhalt der Gefährdung informiert, orientiert der/die Schulsozialarbeitende die Drittperson über die Einschätzung der Situation und das geplante Vorgehen. Die Triage wird zusammen mit dem heilpädagogischen Ambulatorium überprüft. Bei hohem Gefährdungspotential haben die Schulsozialarbeitenden eine Meldepflicht an die Leitung Schulsozialarbeit. Diese entscheidet über eine Weiterleitung an die zuständige Behörde.
- Bei nicht freiwilliger Beratung oder bei Fallführung wird nach der gemeinsamen Triage von Schulleitung, Schulsozialarbeit und Heilpädagogischem Ambulatorium die Kommunikation in einer Arbeitsvereinbarung geregelt.

Dokumentation und Aktenführung

Die Schulsozialarbeitenden sind in der Fall- und Projektarbeit zu systematischer und standardisierter Aktenführung, resp. Fall- und Projektdokumentation verpflichtet. Sie dokumentieren laufend die Arbeitsergebnisse in allen Leistungsbereichen. dafür steht ihnen eine geeignete Software zur Verfügung.

7 Angebotssteuerung und Organisation

7.1 Grundsätze

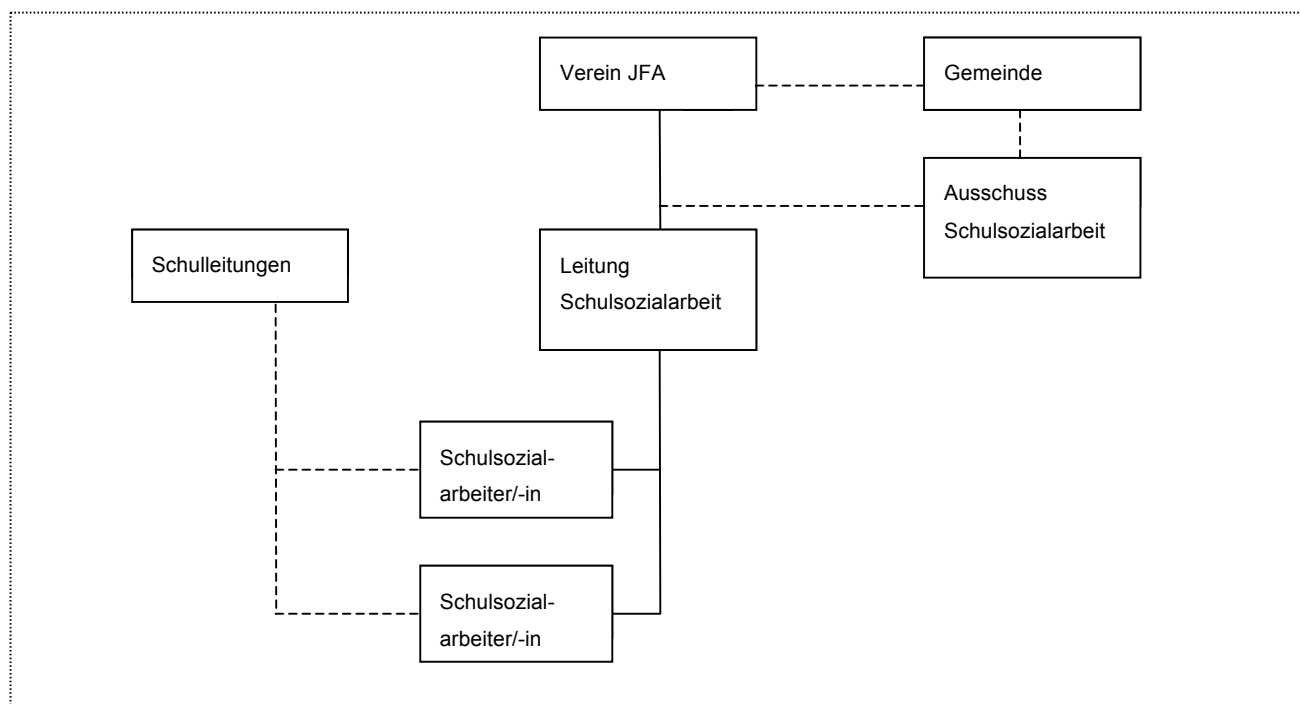
Schulsozialarbeit wird als dreijähriges Projekt geplant, die Evaluation wird nach zwei Jahren vorgenommen. Projektform und -dauer werden aus folgenden Gründen vorgeschlagen:

- Die gewählte Projektdauer ermöglicht eine zweijährige Aufbau- und Erprobungsphase, was als angemessen betrachtet wird.
- Der kantonale Entscheid betreffend die Unterstützung und Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit fällt in die Projektzeit (Revision Volksschulgesetz 2. Teil ist geplant auf 2012)
- Die diversen laufenden und geplanten Projekte in der Schule können besser koordiniert und gemeinsam entwickelt werden.

Schulsozialarbeit soll als Gesamtangebot strategisch gesteuert und entwickelt werden. Gleichzeitig sind auf der operativen Ebene klare Führungsstrukturen im fachlichen und betrieblichen Bereich vorzusehen.

Es wird vorgeschlagen, die Schulsozialarbeit nach gründlicher Prüfung aller möglichen Varianten und nach Konsultation der Zentralschulkommission der Jugendfachstelle JFA anzugliedern (vgl. dazu die Darstellung und Diskussion der Varianten in Anhang 11.2). Der bestehende Leistungsvertrag mit der JFA muss entsprechend erweitert werden. Bei der Jugendfachstelle wird eine Abteilung Schulsozialarbeit geschaffen, die direkt der Stellenleitung unterstellt wird.

7.2 Organigramm



7.3 Aufgaben der Beteiligten

Gemeinde

Die Gemeinde schliesst einen Leistungsvertrag mit dem Verein Jugendfachstelle ab. Sie setzt einen Ausschuss Schulsozialarbeit ein zur strategischen Steuerung während der Projektphase.

Verein Jugendfachstelle

Er gewährleistet die fach- und sachgerechte Umsetzung des Konzeptes Schulsozialarbeit.

Ausschuss Schulsozialarbeit

Zusammensetzung

- Gemeinderat Ressort Bildung (Präsidium)
- Eine Vertretung Geschäftsleitung Jugendfachstelle
- Eine Vertretung Zentralschulkommission
- Eine Vertretung Sozialkommission
- Leitung Abt. Bildung
- Leitung Sozialabteilung
- Eine Vertretung Schulleitung (beratend)
- Leitung Schulsozialarbeit (beratend)
- Externe Begleitung

Die Abteilung Bildung führt das Sekretariat.

Aufgaben

- Projektsteuerung und -entwicklung
- Kontrolle Konzeptumsetzung und nötige Anpassungen
- Verantwortung für die Projektevaluation
- Berichterstattung und Antragsstellung an den Gemeinderat

Leitung Schulsozialarbeit

Die Leitung der Schulsozialarbeit wird übernommen durch die Leitung der Jugendfachstelle.

Aufgaben

- Steuerung und Koordination Einsatz Schulsozialarbeitende
- Fachliche Unterstützung und Aufsicht Schulsozialarbeit
- Fall- und Projektbesprechung
- Durchführung Mitarbeitergespräche
- Planung Weiterbildung und Supervision, Personalentwicklung
- Antrag Anstellung und Entlassung Schulsozialarbeitende (unter Beizug Leitender Ausschluss der Schulen)
- Einführung und Vernetzung mit Fachstellen und Behörden
- Information und Öffentlichkeitsarbeit
- Einführung und Vernetzung mit Schulsozialarbeit in der Region

Schulleitungen

- Einsatzplanung in der Schule (Arbeitszeiten, Präsenz)
- Einsatzplanung in Schul- und Klassenprojekten
- Fachliche Unterstützung in pädagogischen und schulischen Fragen
- Mitsprache bei Anstellung der Schulsozialarbeitenden (im Rahmen des Leitenden Ausschusses der Schulen)

- Mitwirkung Mitarbeitergespräche
- Regelmässige Arbeitsbesprechungen
- Einführung und Vernetzung mit Kollegium und Elternvertretung
- Sicherstellung Infrastruktur (Räume, Anschlüsse)

7.4 Infrastruktur und Betriebskredit

Den Schulsozialarbeitenden werden in den beiden Schulzentren je ein Büro zur Verfügung gestellt, welches für die Schülerschaft gut zugänglich ist. Zur Grundausstattung gehören Büromobiliar, Besprechungstisch, Notebook (inkl. Software und Drucker) sowie (Mobil-)Telefon.

Es besteht ein jährlicher Kredit für Betriebskosten und besondere Aktivitäten der Schulsozialarbeit zur Verfügung.

8 Zusammenarbeit und Gestaltung Schnittstellen

8.1. Zusammenarbeit mit den Schulen

Grundsätze

- Zielsetzung ist eine gute Integration der Schulsozialarbeitenden in den einzelnen Schulen.
- Die Ansprechpersonen für die Schulsozialarbeitenden in den Schulen sind die Schulleitungen. Die Zusammenarbeit mit dem Heilpädagogischen Ambulatorium ist ebenfalls zentral und wird besonders geregelt.
- Für die Zusammenarbeit Schule – Schulsozialarbeit werden in erster Linie die bestehenden Gefässe (z.B. Konferenzen) und Strukturen genutzt werden.
- Die konkrete Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen erfolgt im Rahmen des Leistungskataloges.
- Der Handlungsleitfaden Früherkennung ist verbindliche Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen der Schulsozialarbeitenden und Lehrpersonen.
- Die Schulsozialarbeitenden arbeiten kollegial mit Schulleitungen und Lehrpersonen zusammen. Die Zusammenarbeit erfolgt unter gegenseitiger Respektierung der Zuständigkeiten, Fachlichkeiten und Verantwortungsbereiche.
- Projekte und Beratungen werden vereinbart und mit Absprachen geregelt (Thematik, Vorgehen, Zuständigkeiten, Orientierung, Zeitplan). Beratungen sind grundsätzlich vertraulich (vgl. dazu 6.4).

Schulleitungen

Die Schulsozialarbeitenden führen mit den zuständigen Schulleitungen regelmässige Arbeitsbesprechungen durch. Ziel ist die Optimierung der Zusammenarbeit. Themen sind Triage, Besprechung von Problemen, Klärung von Erwartungen, Vereinbarungen betreffend Kooperation, Planung von Aktivitäten, Auftragsvereinbarungen für Fallführungen.

Für die Bearbeitung von Problemen oder Konflikten im pädagogischen Bereich sind die Schulleitungen zuständig.

Die Schulsozialarbeitenden werden in das schulinterne Informationssystem einbezogen. Sie beteiligen sich bei der Erarbeitung der Jahresplanung der Schule. Sie werden zu wichtigen Schulanlässen und halbjährlich für eine Standortbestimmung zu einer Konferenz eingeladen.

Lehrpersonen und Schulkollegien

Die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Schulsozialarbeitenden sowie Ziele, Aufgaben und Rollen werden fall- oder projektbezogen vereinbart. Die Teilnahme an Sitzungen der Schulkollegien erfolgt periodisch in Absprache mit der Schulleitung. Die Schulsozialarbeitenden haben die Möglichkeit, an Konferenzen und bei der Teamentwicklung mitzuwirken, an internen Weiterbildungen teilzunehmen und Themen für die Bearbeitung in den Schulkollegien vorzuschlagen.

Heilpädagogisches Ambulatorium

Die Schulsozialarbeitenden führen wöchentliche Arbeitsbesprechungen mit dem Heilpädagogischen Ambulatorium durch. Die Fallzuweisungen durch Lehrpersonen an Schulsozialarbeit, resp. Heilpädagogisches Ambulatorium werden gemeinsam überprüft (Überprüfung der ersten Triage) mit dem Ziel einer klaren Zuweisung, Aufgaben- und Rollenteilung.

Bei nicht freiwilliger Beratung oder bei Fallführung wird nach der gemeinsamen Triage von Schulleitung, Schulsozialarbeit und Heilpädagogischem Ambulatorium eine Arbeitsvereinbarung erstellt (inkl. Regelung der Kommunikation zwischen allen Beteiligten).

Fallführungen

Schulsozialarbeit übernimmt in besonderen Situationen die Fallführung bei einzelnen Schüler oder Schülerinnen.

Voraussetzungen und Vorgehen:

- Schulsozialarbeit ist geeignet für die Bearbeitung der Problemstellung.
- Die Indikation für den Einsatz der Schulsozialarbeit wird an einem Auftragsvereinbarungsgespräch zwischen Schulleitung, evtl. Heilpädagogischem Ambulatorium und Schulsozialarbeit festgelegt. Neben der Indikation werden festgehalten: Ziele, Vorgehen, Verantwortlichkeiten, Terminplan (inkl. Kommunikation mit den Beteiligten). Falls externe Fachstellen involviert sind, wird das Vorgehen mit diesen abgesprochen.

8.2. Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit Eltern erfolgt im Rahmen des Leistungskataloges (Beratung von Eltern, Beratung und Unterstützung von Schüler/-innen, Prävention und Früherkennung).

Bei Bedarf ist auch eine gezielte Mitarbeit der Schulsozialarbeit im Elternrat im Rahmen des Leistungskataloges möglich.

8.3. Zusammenarbeit mit Fachstellen

Die Schulsozialarbeit Münsingen orientiert sich am Grundsatz der Subsidiarität. Daher sind die generelle und die fallbezogene Zusammenarbeit mit Sozialdienst und Erziehungsberatung von grosser Bedeutung. Ziele sind eine systematische und sorgfältige Kooperation und Vernetzung und die Förderung einer Kultur der Zusammenarbeit. Dies setzt gute gegenseitige Kenntnisse der Aufgabenbereiche, der Zuständigkeiten, der Abgrenzungen und der Personen voraus.

Zusätzlich zur fallbezogenen Zusammenarbeit finden mit diesen Einrichtungen regelmässig themenbezogene Treffen und Veranstaltungen statt.

Mitarbeit im Fachausschuss Früherkennung

Die Schulsozialarbeitenden arbeiten im Fachausschuss Früherkennung mit.

Zusammenarbeit Schulsozialarbeit in Region/ Kanton

Die Schulsozialarbeit Münsingen kooperiert mit der Schulsozialarbeit in Region und Kanton. Zielsetzungen sind der fachliche Austausch und die Entwicklung der Schulsozialarbeit.

9 Einführung, Controlling und Reporting, Qualitätssicherung und Evaluation

9.1 Einführungsplanung

Nach politischem Entscheid:

Aufgaben	Verantwortlich	Zeitbedarf / Termine	
<ul style="list-style-type: none"> Abschluss Leistungsvereinbarung mit Jugendfachstelle (Entwurf durch JFA) Einsetzung und Konstituierung Ausschuss Schulsozialarbeit 	Gemeinderat	4 bis 6 Monate	
<ul style="list-style-type: none"> Stellenausschreibung und Auswahl Anstellung Erstellung detaillierte Einführungsplanung Bereitstellung Arbeitsdokumentation usw. 	Wahlausschuss: <ul style="list-style-type: none"> Leitung Schulsozialarbeit 2 Schulleitende 1 Vertretung Zentralschulkommission 1 Vertretung Geschäftsleitung VJA Verein JFA Leitung Schulsozialarbeit		
<ul style="list-style-type: none"> Planung und Umsetzung Evaluation 	Ausschuss Schulsozialarbeit		
<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung Räumlichkeiten Bereitstellung Infrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> Schulleitungen/ Abt. Bildung Leitung Schulsozialarbeit 		
<ul style="list-style-type: none"> Information der wichtigsten Beteiligten 	Leitung Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit Schulleitungen		
<ul style="list-style-type: none"> Planung Einführung in den Kollegien (halbtägige Fortbildung im ersten Jahr) 	Schulleitungen		
<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsbeginn Schulsozialarbeit 			1.8.2009

9.2 Controlling und Reporting

Durch die Leitung Schulsozialarbeit erfolgt eine laufende Berichterstattung an den Ausschuss Schulsozialarbeit. Eine Basis dafür bildet die geplante Leistungserfassung (auf der Grundlage des Leistungskatalogs, vgl. 5.3).

9.3 Qualitätssicherung und Evaluation

Der Ausschuss Schulsozialarbeit wird durch externe Fachbegleitung unterstützt. Eine Fremdevaluation des Projektes ist geplant.

10 Kosten

	pro Jahr	für 3 Jahre
Wiederkehrende Betriebskosten		
130% Schulsozialarbeit brutto (70% und 60%)	Fr. 150'000.-	Fr. 450'000.-
Betriebskosten (Material usw.)	Fr. 3'500.-	Fr. 10'500.-
Projekte/ Anlässe	Fr. 1'500.-	Fr. 4'500.-
Weiterbildung/ Supervision	Fr. 1'670.-	Fr. 5'000.-
Leitung / Administration Schulsozialarbeit (15%)	Fr. 10'000.-	Fr. 30'000.-
Total Betriebskosten	Fr. 166'670.-	Fr. 500'000.-

Investitionskosten (einmalig)	
Einrichtung Büros inkl. EDV*	Fr. 15'000.-

Weitere Projektkosten (einmalig)	
Externe Begleitung, Unterstützung und Evaluation	Fr. 30'000.-

Gesamtkosten dreijähriges Projekt	Fr. 545'000.-
-----------------------------------	---------------

*unter Berücksichtigung bestehender Ressourcen

Bemerkungen zu den Kosten

- Die Anschlussgemeinden (Rubigen, Tägertschi, Trimstein) beteiligen sich an den Kosten (Schulgelderhöhung).
- Eine künftige finanzielle Beteiligung des Kantons ist im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes (2012) geplant.
- Schulleitungen, Klassenlehrpersonen und Heilpädagogisches Ambulatorium leisten in den letzten Jahren einen beträchtlichen Zusatzaufwand ausserhalb ihres Kernauftrages in der Begleitung und Betreuung von Schülern und Schülerinnen („Schulsozialarbeit“, vg. dazu die Ergebnisse der Bedarfsanalyse 4.2). Dieser Zusatzaufwand wird nicht entschädigt, führt jedoch zu Überzeiten und Überlastungen mit den entsprechenden Nebenwirkungen (Burnout, Ausfälle). Gemäss Schulleitung wird dieser zusätzliche Aufwand auf mindestens 200 Stellenprozent pro Jahr geschätzt (bei 70 Klassen, 1'400 Schüler/-innen und 150 Lehrpersonen), was einer Lohnsumme von Fr. 200'000.-/ Jahr entspricht. Die Einführung von Schulsozialarbeit wird die Belastung der Lehrpersonen reduzieren.
- Zum Vergleich: Bei Fremdplatzierung eines Kindes oder eines Jugendlichen muss mit Kosten ab Fr. 100'000.- pro Jahr gerechnet werden.

11 Anhang

11.1 Formen der Schulsozialarbeit

Gemäss „Schulsozialarbeit. Leitfaden zur Einführung und Umsetzung“ der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (2008) wird zwischen folgenden Formen von Schulsozialarbeit unterschieden:

Ambulante Schulsozialarbeit

Ambulante Schulsozialarbeit ist die geregelte Versorgung einer Schule mit sozialarbeiterischen Dienstleistungen von einer zentralen Stelle aus. Schulsozialarbeitende sind einer oder mehreren Schulen zugeteilt, führen dort regelmässig Sprechstunden durch und erbringen weitere Dienstleistungen. Die Hilfestellungen durch Schulsozialarbeitende erfolgt punktuell und der Leistungskatalog ist eingeschränkter als bei der integrierten Schulsozialarbeit.

Empfehlungen der ERZ:

- Mind. 10 bis 20 Stellenprozente je Schule in Schulen ab 200 Kindern.
- Max. 4 bis 6 Schulen je 100%-Stelle.

Integrierte Schulsozialarbeit

Integrierte Schulsozialarbeit ist die räumlich integrierte Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeitenden sind regelmässig mit einem erheblichen Stellenpensum an einer Schule präsent und gewährleisten dadurch einen direkten und niederschweligen Zugang für Schüler und Schülerinnen sowie Lehrpersonen.

Empfehlungen der ERZ:

- Je nach Schulstufe, Schultyp und Rahmenbedingungen eine 100%-Stelle für 600 bis 900 Schüler/-innen.
- 1 bis max. 3 Schulhäuser pro Schulsozialarbeitsstelle.
- Mindestpensum von 50 Stellenprozenten je grössere Schule (ab 300 Schüler/-innen).

11.2 Varianten der Angliederung

Varianten

Der Ausschuss Schulsozialarbeit hat folgende Angliederungs- und Unterstellungsvarianten für die Schulsozialarbeit geprüft:

- Jugendfachstelle
- Schulleitung (Leitung Spezialunterricht)
- Leitung Sozialabteilung
- Abteilung Bildung/ Kultur/ Freizeit

Bewertung der Varianten

Die Diskussion und Prüfung der vier Varianten erfolgte nach folgenden Kriterien:

- Zugang zu Zielgruppen
- Fachliches Know-How
- Kenntnisse/ Nähe zur Schule, resp. zur Jugendhilfe/ Sozialwesen
- Einwirkungsmöglichkeiten auf System Schule
- Identische Zielgruppe, resp. Einzugsgebiet
- Fachliche Unabhängigkeit
- Neutralität bei Konfliktparteien
- Steuerungsmöglichkeiten
- Effizienz
- Realisierungschancen

Die Beurteilung durch den Fachausschuss ergab klare Vorteile für die beiden Varianten „Jugendfachstelle“ und „Schulleitung“.

Die Jugendfachstelle hat bereits Erfahrung in der Schulsozialarbeit (bestehender Leistungsvertrag) und kann die fachliche Aufsicht und Unterstützung in der Sozialarbeit gewährleisten. Sie hat breite Erfahrung in Präventionsarbeit und Gruppenintervention. Der Dienstleistungscharakter der Schulsozialarbeit wird mit dieser Angliederung unterstrichen. Hingegen fehlen das pädagogische Wissen und die Nähe zur Schule.

Die Schulleitung kann die Nähe zur Schule und die enge Zusammenarbeit mit der Ambulanten Heilpädagogik sicherstellen. Diese verfügt über viel Wissen und breite Erfahrung. Hingegen kann die fachliche Aufsicht und Unterstützung der Sozialarbeit nicht gewährleistet werden, diese muss ausserhalb der Schule geholt werden.

Konsultation Zentralschulkommission

Die Zentralschulkommission sprach sich am 5. Mai 2008 klar für eine Angliederung an die Jugendfachstelle aus.

Die vorgeschlagene Form entspricht den Empfehlungen des „Leitfadens Schulsozialarbeit der Erziehungsdirektion des Kantons Bern“.

11.3 Stellenbeschreibung Schulsozialarbeiter/-in

Organisatorische Eingliederung in der Jugendfachstelle

Abteilung	Schulsozialarbeit
Stelleninhaber/-in
Funktionsstufe
Beschäftigungsgrad	...%
Einreihung	GK
Direkter Vorgesetzter	Leitung Schulsozialarbeit
Unterstelltes Personal	-
Stellvertretung	Erfolgt gegenseitig unter den Schulsozialarbeitenden

Anforderungsprofil

- Diplom in Sozialer Arbeit
- Systemische Arbeitsweise
- Gute Kenntnisse Kindes- und Jugendschutz
- Berufserfahrung und/ oder Weiterbildung in der Arbeit mit Kinder/ Jugendlichen und Familien
- Methodenkompetenz für Beratung, Projektarbeit und Case-Management
- Bereitschaft zu spezifischer Weiterbildung „Schulsozialarbeit“
- Vertrautheit mit dem Arbeitsfeld Schule und den Rahmenbedingungen
- Fähigkeit für interdisziplinäres Denken und Kooperation
- Kompetenter Umgang mit verschiedenen Anspruchsgruppen
- Sehr gutes Selbstmanagement, organisatorische Fähigkeiten
- Hohe Bereitschaft zu flexiblem Arbeitseinsatz (Orte, Arbeitsformen, höheres Pensum während Semester mit Kompensationsmöglichkeit in unterrichtsfreier Zeit)

Auftrag/ Zielsetzungen der Stelle

Auftrag und Zielsetzungen der Schulsozialarbeit richten sich nach dem „Konzept Schulsozialarbeit Münsingen“ (Auszug):

- Schüler und Schülerinnen werden durch Schulsozialarbeit bei einer positiven Lebensbewältigung und bei der Entwicklung von neuen Bewältigungsstrategien im Umgang mit psychosozialen Belastungen unterstützt. Sie fördert die Integration der Kinder und Jugendliche und unterstützt sie bei der Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenz.
- Lehrpersonen werden bei der Erfüllung ihres erzieherischen Auftrages entlastet und unterstützt.
- Eltern werden bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages unterstützt.

Weitere Zielsetzungen

- Schulsozialarbeit unterstützt die Schule in der Gestaltung der Schule als Lern- und Lebensraum. Sie entlastet und unterstützt die Schule bei Früherkennung und -intervention und in der Krisenintervention bei sozialen Problemen.
- Schulsozialarbeit als Anlaufstelle leistet selbständige Beratung von Schüler/-innen, Lehrpersonen und Eltern ... und ist für die Zielgruppen leicht zugänglich.
- Schulsozialarbeit versteht sich als Teil der Kinder- und Jugendhilfe, sie fördert und gewährleistet die Kooperation und Vernetzung zwischen Schulen und Fachstellen.

Hauptaufgaben

Diese richten sich nach dem Leistungskatalog Schulsozialarbeit:

1 Prävention und Früherkennung

- Koordination und spezifische Mitarbeit bei Klassen-, Gruppen- und Schulprojekten
- Beratung und spezifische Mitarbeit bei Schulkonferenzen und Weiterbildungsanlässen
- Beratung und spezifische Mitarbeit bei schulergänzenden Angeboten
- Mitwirkung Früherkennung

2 Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern (Einzelne und Gruppen)

- Einzelberatung
- Gruppenberatung
- Information, Abklärung (Situationsanalyse), Triage, Übergabegespräche
- Krisenintervention
- Vermittlung in Konfliktsituationen
- Ressourcenvermittlung und Vernetzung (Beratungsstellen, Betreuungs- und Freizeitangebote)

3 Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und

Schulleitungen

- Fachberatung und Fallbesprechung
- Mitarbeit bei Unterrichtsausschlüssen (Art. 28 VSG)
- Fallführung (in Einzelfällen in Absprache mit Schulleitung)
- Information und Vermittlung von Ressourcen (Beratungsstellen, Betreuungsangebote)
- Beratung und Unterstützung in sozialen Krisensituationen in Klassen
- Mitwirkung bei Elternarbeit

4 Beratung von Eltern

- Kurzberatung
- Information und Vermittlung betr. Ressourcen und Unterstützungsangebote

5 Informations- und Kooperationsleistungen

- Information und Dokumentation über die Leistungen der Schulsozialarbeit
- Information und Dokumentation über Einrichtungen und Unterstützungsangebote (Drehscheibenfunktion)
- Aufbau und Pflege eines Kooperationsnetzes mit Einrichtungen, Unterstützungsangeboten und Behörden

6 Allgemeine Aufgaben

- Aufbau der Schulsozialarbeit an den zugeteilten Schulen
- Mitarbeit bei der Projektentwicklung und Evaluation
- Systematische Aktenführung, resp. Fall- und Projektdokumentation inkl. Leistungsnachweis
- Zusammenarbeit mit Schulen, Eltern und Fachstellen gemäss Konzept Schulsozialarbeit
- Mitarbeit Fachausschuss Früherkennung

Besondere Befugnisse

- Finanzielle Kompetenzen im Rahmen des jährlichen Budgets
- Selbständige Unterzeichnung von Korrespondenzen und Akten

Arbeitszeit und Ferienregelung

Die Ferien- und Arbeitszeitregelungen sind im Anstellungsvertrag festzuhalten. Sie richten sich Die tägliche Arbeitszeit ist mit der Leitung Schulsozialarbeit in Absprache mit den Schulleitungen festzulegen.

Schweigepflicht

Der/Die Schulsozialarbeiter/in hat über seine/ihre Wahrnehmungen, die er/sie in seiner/ihrer Tätigkeit macht, Verschwiegenheit zu wahren, soweit nicht Ausnahmen im Interesse der KlientInnen selber geboten sind oder unter die gesetzliche Zeugnis- und Meldepflicht fallen.

Fort- und Weiterbildung

Von der/dem Schulsozialarbeiter/in wird erwartet, sich um eine dauernde qualifizierte Fort- und Weiterbildung zur bestmöglichen Bewältigung der gestellten Aufgaben zu bemühen.

Supervision

Für die fachliche Beratung und Begleitung kann sich der/die Schulsozialarbeiter/in auf Antrag hin während der Arbeitszeit an eine/einen Praxisberater/in wenden.

Administrative Arbeiten:

Dem/der Schulsozialarbeiter/in stehen für die Erledigung der administrativen Arbeiten zeitgemässe Arbeitsmittel zur Verfügung.

Münsingen, den

Der/ die Stelleninhaber/-in:

Der Leiter Jugendfachstelle:

11.4 Ausschuss Schulsozialarbeit

Elisabeth Striffeler, Präsidentin Zentralschulkommission (Leitung)

Gian Andrea Giovanettina, Gemeinderat Bildung

Hans Abplanalp, Schulleiter Sekundarstufe 1

Urs Ammon, Leiter Jugendfachstelle

Bruno Jöhr, Ambulanter Heilpädagoge

Helmut Jost, Leiter Sozialabteilung

Fred Neuhaus, Abteilungsleiter Bildung

Daniel Iseli, Berner Fachhochschule (externe Beratung)

11.5 Übersicht über aktuelle Schulsozialarbeitsprojekte im Kanton Bern

1. Integrierte und ambulante Schulsozialarbeit

Gemeinde Einwohner/in nen	Aktueller Stand	Projekt / Ausbau	Stellenprozent/ Kosten
Bern 127'421	Realisiertes Gesamtkonzept Ausbau auf 2009 geplant	Flächendeckend für die ganze Stadt: Integriert für jede vierte Schule Ambulant für die andern Schulen	8 Stellen integrierte SSA (je 60%) = 480% 3 Stellen ambulante SSA (je 80%) = 240% plus Leitung SSA 1'000'000.-/ Jahr
Biel 50'474	Ab 2005	Integriert 3 Oberstufen- zentren Ausbau geplant	Je 50%. Geplant: Ausbau auf 340% / 500'000.- bis 2011
Thun 42'136	Ab 2005	4 Schulen integriert 5 Schulen ambulant	200% ab 2008: 70% und 2 mal 60% plus Leitung (10%) 260'000.-/ Jahr
Köniz 38'098	In Realisierung	Bisher integriert an 3 Schulen. Jährlich eine weitere Stelle geplant	Je 80% = 240% bisher
Oster- mundigen 15'029	Dreijähriges Pilotprojekt 2006 - 2009	integriert an 2 Schulen (mit allen Stufen)	120% 160'000.-/ Jahr
Burgdorf 14'846	Dreijähriges Projekt 2007 - 2010	Flächendeckend für die ganze Stadt: Integriert für 2 Schulen Ambulant für alle andern Schulen und KG	170% 230'000.-/ Jahr

Spiez 12'584	Projekt 2009 - 2011	Integriert an 2 kleineren Schulen, ambulant für alle andern (nur KG, Unter- und Mittelstufe, ohne Oberstufe)	90% 114'000.-/ Jahr
Ittigen 10'715	Projekt 2008 - 2011	Alle Schulen	110% plus Leitung (10%) und Administration (5%) 680'000.- (4 Jahre)
Belp 9'865	Ab 2007	integriert	70% 275'000.- (3 Jahre)
Münchenbuchsee 9'639	Ab 2008		130% 149'000.-/ Jahr
Heimberg 5'900	Projekt 2007-2010	Integriert Oberstufe Ambulant für alle andern	80% inkl. 10% Leitung
Uetendorf 5'958	Ab 2008	Integriert alle Schulen	60%
Urtenen-Schönbühl 5'500	Ab 2005	Für alle Stufen der Schulanlage	80% 105'000.-/ Jahr
Kirchberg 5'500	Projekt ab 2009	Integriert Primar- und Realschule Ambulant alle andern Schulen/ KG	70%
Wichtrach Tavannes Recon-vilier Hilter-fingen und Oberhofen	Kleinere Projekte		

"Gemeinden mit expliziter Schulsozialarbeit wenden im Minimum 76 Stellenprozente für 1'000 Schülerinnen

und Schüler auf, maximal sind es 201%. Im Durchschnitt werden 116 Stellenprocente pro 1'000 Schülerinnen und Schüler eingesetzt." (Bestandesaufnahme Schulsozialarbeit im Kanton Bern, Berner Fachhochschule, Mai 2007, S.3)

Aktuelle konkrete Planungsvorhaben Schulsozialarbeit (soweit bekannt):
Worb, Muri, Steffisburg, Zollikofen

2. Existierende Schulsozialarbeitsangebote im weiteren Sinne (Leistungen von Jugendfachstellen und Jugendarbeit):
Aarberg, Belp, Bolligen, Büren, Grossaffoltern, Lengnau, Lyss, Muri, Oberdiessbach, Orpund, Pieterlen, Reconvilier, Schüpfen, Seedorf, Steffisburg, Stettlen, Wahlern, Worben

3. Planungsabsichten Schulsozialarbeit generell resp. Vorstösse in folgenden Gemeinden:
Brienz, Grosshöchstetten, Herzogenbuchsee, Interlaken, Kehrsatz, Langenthal, Langnau, Lauterbrunnen, Lenk, Matten, Meikirch, Moosseedorf, Rapperswil, Rütligen-Alchenflüh, Rüegsau, Thierachern, Unterseen, Vechigen, Wattenwil

Quellen:

Bestandesaufnahme Berner Fachhochschule Soziale Arbeit 2007, ergänzt mit Angaben der Gemeinden/ D. Iseli im Juni 2008

11.6 Literaturverzeichnis und Quellenangaben

- Baier, Florian et al.:
Schulische und schulnahe Dienste
Bern 2008
- Böni, E. und E. Salm:
Multikulturalität in Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe I des Kantons Bern
Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Bern 2005
- Drilling, M.:
Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten.
Bern 2004
- Hafen, M.:
Soziale Arbeit in der Schule zwischen Wunsch und Wirklichkeit
Luzern 2005
- Inversini, M.:
Schulsozialarbeit – ein Positionspapier der LKEB
Erziehungsberatung des Kantons Bern, Langenthal 2006
- Iseli, D. und S. Grossenbacher:
Schulsozialarbeit. Leitfaden zur Einführung und Umsetzung.
Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Bern 2008
- Müller, S.:
Schulsozialarbeit im Kanton Zürich, Schlussbericht
HSA Zürich 2004
- Neuenschwander, P., Iseli, D., Stohler, R.:
Bestandesaufnahme Schulsozialarbeit im Kanton Bern.
Berner Fachhochschule, Bern 2007
- Salm, R.:
Grundlagen und Empfehlungen zur Einführung der Schulsozialarbeit im Kanton Bern.
Erziehungsdirektion Kt. Bern 2005
- Vögeli-Mantovani, U.:
Schulen erweitern ihre erzieherische Kompetenz.
Päd. Arbeitsstelle LCH 2003
- Vögeli-Mantovani, U.:
Die Schulsozialarbeit kommt an. Trendbericht
SKBF Aarau 2005